



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
 laut der Verordnung (EG)  
 Nr. 453/2010



## 1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

- 1.1 Produktidentifikator** 01260 **Überarbeitet am:** 28/05/2015  
**Produktname:** STONCLAD UR STEEL GRAY **Ersetzt:** Neues SDS  
 C-2 (Sicherheitsdatenblatt )
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Komponent für mehr-komponentigen Anstrich - Industrieller Gebrauch
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Importeur:** StonCor Europe  
 9 Rue du Travail, 1400 Nivelles, Belgium
- Hersteller:** Stonhard, Division of StonCor Group, Inc.  
 1000 East Park Avenue  
 Maple Shade, NJ 08052  
 +1 856 7797500 (US)
- Regulative / technische Informationen:  
 +32 67493710 Nivelles, Belgium  
 +39 02253751 Cologno Monzese, Italy
- Datenblatt ausgestellt durch:** Bowers, Lee - ehs@ stoncor.com
- 1.4 Notrufnummer:** CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

#### GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4	H413
Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition, Kategorie 1	H372

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemwegsreizungen H335

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

Keine

### GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4	H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Karzinogenität, Kategorie 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition, Kategorie 1	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemwegsreizungen	H335	Kann die Atemwege reizen.

### VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P308+313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

## 3. Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Bestandteile

CAS-Nr.	EINEC Nr.	Rohstoff-Benennung	%
7727-43-7	231-784-4	bariumsulfat	50-75
13463-67-7	236-675-5	titandioxid	25-50
112926-00-8		siliciumdioxid	2.5-10
1333-86-4		kohlenschwarz (russ)	1.0-2.5

CAS-Nr.	REACH Verordnung Nr.	CLP Symbole	CLP Gefahrenhinweis	M-Faktoren
7727-43-7				
13463-67-7	01-2119489379-17-0117			
112926-00-8				

1333-86-4

**Zusätzliche Hinweise:** Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Keine Information verfügbar.

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Falls verfügbar milde Seife verwenden. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

**Nach Augenkontakt:** Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. Kontaktlinsen entfernen.

**Nach Verschlucken:** Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

## 5. Massnahmen zur brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Sprühwasser. Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wasservollstrahl, Kein(e,er).

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine Information verfügbar.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Weitere Anweisungen:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Zu vermeidende Bedingungen:** Keine Information verfügbar.

**Lagerungsbedingungen:** Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

# 8. Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

(DE)

Name	%	<u>LTEL ppm</u> <u>(Grenzwert</u> <u>für</u> <u>Langzeitexpo</u> <u>sition)</u>	<u>STEL ppm</u> <u>(Grenzwert</u> <u>für</u> <u>kurzfristige</u> <u>Exposition)</u>	<u>STEL mg/m3</u> <u>(Grenzwert für</u> <u>kurzfristige</u> <u>Exposition)</u>	<u>LTEL mg/m3</u> <u>(Grenzwert für</u> <u>Langzeitexpo</u> <u>sition)</u>	<u>MAK</u> <u>Anmerkung</u>
bariumsulfat	50-75					
titandioxid	25-50					
siliciumdioxid	2.5-10					
kohlenschwarz (russ)	1.0-2.5					

**Zusätzliche Hinweise:** Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Bestandteile sind auf EU-Ebene u. U. nicht in den Gefahrenstoffverordnungen eingestuft.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Wirksame Staubmaske.

**Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe. Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG:** Keine Information verfügbar.

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Chemische Bezeichnung:**

titanoxid

**EC Zahl :**

236-675-5

**CAS-Nr.:**

13463-67-7

**DNELs - Abgeleitet keine Wirkung**

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche Einatmen	nicht erforderlich							700 mg/kg/d
Haut			10					

**PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration**

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.127
Süßwassersedimenten	1000
Meerwasser	1
Marinen Sedimenten	100
Nahrungskette	1667
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	100
Luft	

**9. Physikalische und chemische eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Erscheinungsbild:</b>	KÖRNIG
<b>Aggregatzustand</b>	FEST
<b>Geruch</b>	GERUCHLOS
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	ENTFÄLLT
<b>Schmelzpunkt /Gefrierpunkt</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt /-bereich (° C)</b>	N.B. - N.B.
<b>Flammpunkt, (°C)</b>	ENTFÄLLT
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht bestimmt
<b>Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	ENTFÄLLT - ENTFÄLLT
<b>Dunstdruck</b>	ENTFÄLLT
<b>Dampfdichte</b>	ENTFÄLLT
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser</b>	UNLÖSLICH
<b>Verteilungskoeffizient n-octanol/water</b>	Nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität</b>	ENTFÄLLT

<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht bestimmt
<b>Oxidationseigenschaften</b>	Nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben DE**

VOC g/l:

33

Flüchtige organischen Verbindungen (VOC) pro Liter (in Gramm) des Anstrichproduktes jenach Applikation (eine Mischung von Komponente A und Komponente B) gemäß Norm ASTM D2369 Testverfahren, Methode E

Relative Dichte (g/cm<sup>3</sup>) 0.000

## 10. Stabilität und reaktivität

**10.1 Reaktivität**

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Information verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Starke Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Fluorwasserstoff.

## 11. Toxikologische angaben

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Oral LD50:

Einatmen LC50:

**Reizung:** Keine Information verfügbar.

**Ätzwirkung:** Keine Information verfügbar.

**Sensibilisierungseffekt:** Keine Information verfügbar.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Keine Information verfügbar.

**Karzinogenität:** Keine Information verfügbar.

**Mutagenität:** Keine Information verfügbar.

**Reproduktionstoxizität:** Keine Information verfügbar.

**STOT-bei einmaliger Exposition:** Keine Information verfügbar.

**STOT-wiederholter Exposition:** Keine Information verfügbar.

**Aspirationsgefahr:** Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Dermal LD50</u>	<u>Dampf LC50</u>
13463-67-7	titandioxid	10000 mg/m <sup>3</sup> , oral (rat)		
1333-86-4	kohlenschwarz (russ)	>15400 mg/kg oral, rat		

**Zusätzliche Hinweise:**

Dieses Produkt könnte möglicherweise Titandioxid enthalten, welches von der IARC als eventuell krebserregend aufgeführt wurde (Gruppe 2B). Diese Aufführung begründet sich auf unzureichende Beweise betreffend der Karzinogenität in Menschen und ausreichenden Beweisen in Versuchstieren. Diese Klassifizierung ist lediglich relevant wenn man Titandioxid in Staub- oder Pulverform ausgesetzt ist, was auch ein kuriertes Produkt einschließt, das Schmirgeln, Schleifen, Schneiden oder sonstigen Oberflächenvorbereitungen unterliegt.

## 12 Umweltbezogene angaben

### 12.1 Toxizität

EC50 48hr (Daphnia):	Keine Information verfügbar.
IC50 72hr (Algen):	Keine Information verfügbar.
LC50 96hr (Fisch):	Keine Information verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine Information verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Information verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine Information verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
7727-43-7	bariumsulfat	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
13463-67-7	titandioxid	>100 mg/l (EC50, 48h, Daphnia magna OECD 202)ation	Keine Information verfügbar.	>1000 mg/l
112926-00-8	siliciumdioxid	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
1333-86-4	kohlenschwarz (russ)	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	

## 13. Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäische Abfallschlüsselnummer: 080201  
150110  
Verpackung Abfallschlüssel:

## 14. Transportvorschriften

14.1	UN-Nummer	ENTFÄLLT
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Technischer Name	NICHT IN DEN VORSCHRIFTEN ERFASST
14.3	Transportgefahrenklassen	ENTFÄLLT
	Sekundäre Lieferungsgefahr	ENTFÄLLT
14.4	Verpackungsgruppe	
14.5	Umweltgefahren	ENTFÄLLT
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
	EmS-Nr.:	ENTFÄLLT
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

### NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer:

Dänischen MAL-Code:

Schweden Produkt Registernummer:

Norwegen Artikel Registernummer:

WGK:

### Stoffsicherheitsbeurteilung:

15.2 Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## 16. Sonstige Angaben

Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der EG-Verordnung 1272/2008/EG eingestuft

### GRUND FÜR REVISION

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den aktuellen nationalen Gefahrenkommunikationsnormen, die Bestimmungen des UN-Systems GHS übernommen haben, zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den GHS-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen.

Quellenangaben:



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:  
Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird

ESIS (Europäisches Informationssystem zu chemischen Stoffen), durch das Forschungszentrum der Europäischen Kommission in Ispra, Italien, zur Verfügung gestellt

Richtlinie 67/548/EWG des Rates, Anhang VI

Richtlinie 67/548/EWG des Rates - Anhang I oder Richtlinie 1999/45/EG des Rates

Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung).

Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m <sup>3</sup>	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.